

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 22/2 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.2.59401

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.



Bernard COTTRET, *The Huguenots in England. Immigration and Settlement, c. 1550–1700*. Translated by Peregrine and Adriana STEVENSON, with an Afterword by Emmanuel LE ROY LADURIE, Cambridge/New York/Melbourne/Port Chester/Sydney (Cambridge University Press), Paris (Éditions de la Maison des Sciences de l'Homme) 1991, 317 S., Karten, Graphiken, Tabellen.

Die politischen, ökonomischen, kirchlich-religiösen und geographischen Aspekte der Geschichte des protestantischen Refuge in England können dank der älteren Arbeiten von John S. BURN<sup>1</sup>, David C. A. AGNEW<sup>2</sup>, Samuel SMILES<sup>3</sup> und Fernand de SCHICKLER<sup>4</sup> als relativ gut erforscht gelten. Insofern kann es sich der Vf. der vorliegenden Studie – eine anlässlich der Übersetzung gründlich überarbeitete Fassung einer älteren Arbeit<sup>5</sup> – erlauben, die historischen Rahmenbedingungen der protestantischen Einwanderung nach England auf einigen knappen Seiten seiner Einleitung zu umreißen. Demnach erfolgte diese Einwanderung nicht kontinuierlich, sondern in mehreren deutlich voneinander abgegrenzten Schüben. Während der ersten Immigrationsphase, deren Anfänge in die späten 1540er Jahre zurückreichen, ließen sich die protestantischen Einwanderer zunächst in London und Canterbury nieder, von wo sie jedoch zu Beginn der Regierung von Maria I. wieder vertrieben wurden. Erst nach 1567 kam es zu einer zweiten Einwanderungswelle, die sich wiederum auf London und Canterbury konzentrierte, allerdings auch zu Koloniegründungen in Norwich und Southampton sowie, ab 1580, in Hampton, Rye und Winchelsea führte. Von dieser Immigration des »Ersten Refuge« ist jene des »Zweiten Refuge« zu unterscheiden, die um 1680 einsetzte und bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts andauerte. Während dieser letzten – und quantitativ bedeutendsten – Immigrationsphase gründeten die protestantischen Glaubensflüchtlinge weitere Kirchengemeinden in Bristol sowie an etwa dreißig kleineren Orten in Süd- und Mittelengland.

Schätzungen der Gesamtzahl der protestantischen Einwanderer belaufen sich auf etwa 50 000 bis 80 000 Personen, wobei der Vf. die untere Grenze als die plausibelste Zahl annimmt. Tatsächlich ist es außerordentlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich, die protestantische Immigration nach England genauer zu quantifizieren. Zum einen hat die englische Regierung zu keiner Zeit systematische Volkszählungen der sich in ihrem Hoheitsbereich aufhaltenden Fremden durchführen lassen, zum andern verspricht selbst eine demographische Analyse der – im übrigen nur lückenhaft erhaltenen – Kirchenregister der Fremdengemeinden keine zuverlässigen Ergebnisse, da sich die Einwanderer nach ihrer Ankunft auf den britischen Inseln nicht selten sofort der anglikanischen Staatskirche anschlossen und in deren Akten – aufgrund der dem englischen Sprachgebrauch angeglichenen Schreibweise ihrer Namen – nicht mehr mit Sicherheit als kontinentaleuropäische Migranten zu identifizieren sind.

Die Schwierigkeit, zu einer zahlenmäßigen Bestimmung der eingewanderten protestantischen Fremden zu kommen, verstärkt sich noch, wenn man diese hinsichtlich ihrer landsmannschaftlichen und selbst konfessionellen Zugehörigkeit aufgliedern will. In den Fremdengemeinden sammelten sich nämlich seit Beginn der Einwanderung hugenottische Glaubensflüchtlinge aus Frankreich, Wallonen aus den Spanischen Niederlanden und Flamen aus den niederländischen Generalstaaten, Waldenser aus Savoiien, Zwinglianer und Calvinisten aus der Schweiz, Lutheraner aus dem Elsaß und anderen deutschen Territorien sowie selbst spanische und italienische Kirchendissidenten. Die Fremdengemeinden wurden so zu multikulturellen

1 *The History of the french, walloon, dutch and other foreign protestant Refugees settled in England from the Reign of Henry VII to the Revocation of the Edict of Nantes*, London 1846.

2 *Protestant Exiles from France chiefly in the Reign of Louis XIV or the huguenot Refugees and their Descendants in Great Britain and Ireland*, London 1866.

3 *The Huguenots. Their Settlements, Churches and Industries in England and Ireland*, London 1867.

4 *Les Églises du Refuge en Angleterre*, Paris 1892.

5 Die Originalausgabe erschien unter dem Titel: *Terre d'exil. L'Angleterre et ses réfugiés français et wallons, de la Réforme à la Révocation de l'Édit de Nantes, 1550–1700. Avec un texte introductif d'Emmanuel LE ROY LADURIE*, Paris (Aubier) 1985, 339 S. (Collection Historique).



Sammelbecken, in denen sich die verschiedensten Sprachen und protestantischen Glaubensrichtungen vereinigten. Das einzige Kriterium, das es dem Vf. erlaubt, von »hugenottischen« Einwanderern zu sprechen, bleibt daher die gemeinsame französische Kult- und Verkehrssprache eines Teils dieser Fremden, wobei die Frage nach der Zahl der tatsächlich aus Frankreich zugewanderten Glaubensflüchtlinge zwangsläufig offen bleibt.

Daß es sich beim englischen Refuge nicht um ein rein »hugenottisches« Refuge handelt, wird schon im ersten Kapitel der Arbeit deutlich, das der Geschichte der ersten Fremdenkirche in London gewidmet ist. Von Eduard VI. am 24. Juli 1550<sup>6</sup> patentiert, umfaßte diese Kirche zwei Gemeindeteile, aus denen sich in der Folgezeit die germanophone Kirche im ehemaligen Augustinerkloster – *Austin Friars* – und die frankophone Kirche in der Threadneedle Street entwickelten. Diese zwei Mischgemeinden – in der einen versammelten sich Deutsche und Niederländer, in der anderen Franzosen, Wallonen, Waldenser und einige Italiener, während sich die Schweizer je nach ihrer sprachlichen Zugehörigkeit offenbar auf beide Lager verteilten – waren jedoch in einer einzigen, als autonome Körperschaft der City of London privilegierten Kirche organisiert, die von dem polnischen Reformator Jan a Lasco in seiner Funktion als »Superintendent der protestantischen Ausländerkirche« geleitet wurde.

Der Vf. weist im Zusammenhang mit der Gründung dieser ersten Fremdenkirche im englischen Refuge zu recht auf deren Experimentalcharakter hin. In der Tat war diese Kirche von dem anglikanischen Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, und Edward Seymour, Herzog von Somerset und Protektor der englischen Krone, als Vorbild für den reformatorischen Aufbruch der englischen Staatskirche konzipiert worden. Die erste londoner Fremdenkirche erscheint so als eine Art Versuchslabor der englischen Reformation, da nur hier – abseits aller kirchlichen Traditionen – neue Formen der innergemeindlichen Direktverwaltung erprobt werden konnten, wobei die von a Lasco konzipierte Kirchenordnung bedeutend radikaler als diejenige der Genfer Calvinisten und der anglikanischen Protestanten ausfiel. Diesem Experiment einer elitären, innergemeindlichen Demokratie war freilich keine Zukunft beschieden. Als sich die Fremdenkirche nach ihrer zwischenzeitlichen Auflösung unter Maria I. im Februar 1560 in London neu konstituierte, wurden ihre ehemaligen Freiheiten radikal beseitigt. Von nun an war sie dem Bischof von London unterstellt und anglikanischen Riten verpflichtet.

Unter der Regierung von Elisabeth I. kam es auch zu einer Neudefinition des rechtlichen Status der in England lebenden Fremden. Die Untertanen der englischen Krone wurden nunmehr drei Großgruppen zugeordnet. Die erste Gruppe umfaßte die eingeborenen und naturalisierten Untertanen; sodann folgten die »denizens«, also eingebürgerte Ausländer mit unbeschränktem Aufenthaltsrecht, und schließlich die Fremden, die wiederum je nach ihrer Herkunft aus befreundeten oder feindlichen Nationen unterschieden wurden. Der in anderen europäischen Ländern eingeführte völkerrechtliche Sonderstatus des *Réfugié* – man denke etwa an die privilegierte Position der protestantischen Glaubensflüchtlinge in den deutschen Territorien – hatte in dieser Klassifizierung keinen Platz. Juristisch gesehen waren die Einwanderer entweder der zweiten oder – in der Mehrzahl – der dritten Gruppe der im Lande lebenden Ausländer zugeordnet, wobei sie jedoch in keinem Fall eine generelle Arbeitserlaubnis oder ein allgemeines Besitzrecht zugestanden bekamen. Als *strangers* oder *foreigners* apostrophiert, traten die Glaubensflüchtlinge also nicht in Konkurrenz zur Arbeitswelt der einheimischen Berufsgenossenschaften, sondern wurden in der Regel in exklusiven Produktionseinheiten – zumeist in Textilmanufakturen – zusammengefaßt.

Diese sozioökonomische Absonderung der Fremden entsprach, wie der Vf. überzeugend nachweist, der unter Elisabeth I. vor allem von Sir Walter Raleigh vertretenen nationalistischen und protektionistischen Staatsideologie, die freilich schon bald von der von William

6 Auf S. 35 ist dieses Datum – wie auch schon auf S. 83 der Originalausgabe – fälschlich als 24. April 1550 angegeben; vgl. jedoch die Datierung des Referenzdokuments auf S. 271/273.



Cecil und seinem Sohn Robert vertretenen internationalen Öffnung des Inselreiches abgelöst wurde, von der nicht zuletzt die Fremden Gemeinden profitierten, deren arbeits- und aufenthaltsrechtliche Beschränkungen unter der Regierung Jakobs I. endgültig beseitigt wurden. Zu einer kollektiven Naturalisation der Fremden kam es jedoch erst 1708 unter der Regierung von Anna Stuart.

Im zweiten Teil der Arbeit untersucht der Vf. den Einfluß der in England lebenden kontinentaleuropäischen Protestanten auf die Konsolidierung des Anglikanismus vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Glorreichen Revolution. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß die Konzeption des königlichen Gottesgnadentums aus dem Geist der Reformation neu abgeleitet wurde, wobei sich in England französische Theologen einen Namen als Theoretiker des monarchischen Absolutismus machten und zu einer Absicherung des hierarchischen Episkopalsystems der anglikanischen Staatskirche unter Ausschluß jeglicher Form presbyterieller Selbstverwaltung beitrugen, da für sie die Zukunft der Kirchen im Refuge nur von einem starken Staat gewährleistet werden konnte. Diese offene Parteinahme für eine theokratische Machtergreifung der englischen Krone setzte die Fremden Gemeinden allerdings einem zunehmenden Assimilierungszwang aus, der vor allem von William Laud, dem Erzbischof von Canterbury und eingeschworenen Gegner der Puritaner und Presbyterianer, verschärft wurde. Ihrer Eingemeindung in die anglikanische Staatskirche konnten sich die Glaubensflüchtlinge jedoch wirkungsvoll durch den Hinweis auf ihren rechtlichen Sonderstatus als Fremde widersetzen, wobei es zu dem Paradox kam, daß ausgerechnet jene französischen Réfugiés, die sich zuvor als Verfechter absolutistischen Gedankengutes hervorgetan hatten, nun einem eigenen »Staat im Staate« das Wort redeten.

Eine ähnliche Flexibilität der Fremdenkirchen ist während der Jahre des Bürgerkrieges und der Republik zu beobachten. Hatten die Ausländergemeinden noch zunächst keine Mühe, ihre bisher der Krone entgegengebrachte Loyalität auf das Parlament zu übertragen, so trug doch die Hinrichtung Karls I. zu einem offenen Loyalitätskonflikt innerhalb ihres Lagers bei, der schließlich – oftmals am selben Ort – zu einer Kirchenspaltung führte, in deren Folge sich Independantisten und Konformisten unversöhnlich gegenüber standen. Erst während der Restauration der Stuarts konnten diese Frontstellungen aufgelöst werden, indem sich die konformistischen Fremden Gemeinden endgültig der anglikanischen Staatskirche anschlossen, während die Dissenters in die kirchenrechtliche Autonomie entlassen wurde.

Der Konsolidierungsprozeß der Fremdenkirchen war mithin schon vor Beginn der großen Einwanderungswelle des »Zweiten Refuge« weitgehend abgeschlossen und die ab 1681 aus Frankreich nach England fliehenden Réfugiés fanden dort eine gut funktionierende kirchliche und soziale Infrastruktur vor, die auch den um 1685 nachfolgenden Glaubensflüchtlingen zugute kam, bis dann Wilhelm von Oranien schließlich im April 1689 allen bereits im Lande lebenden und künftig einwandernden protestantischen Réfugiés ein generelles Niederlassungsprivileg erteilte.

Im dritten und letzten – dem kürzesten, allerdings auch interessantesten – Teil seiner Arbeit untersucht der Vf. die kulturellen und mentalitätsgeschichtlichen Bedingungen der minoritären Existenz der Ausländergemeinden in England, wobei er der Frage nachgeht, ob für jene eine Hinwendung zum Republikanismus oder eher zur Monarchie kennzeichnend war. Ausgehend von der These, daß der Calvinismus gleichermaßen ein gesellschaftlicher Faktor wie auch ein religiöses Phänomen gewesen sei, stellt er fest, daß das religiöse Bekenntnis dieser Minderheit direkte Auswirkungen auf deren soziale Konstitution hatte, und daß die Konzeption ihrer Kirchen eine bestimmte Konzeption ihrer gesellschaftlichen Verkehrsformen nach sich zog. Da die Flüchtlingsexistenz der Réfugiés durch deren religiöses Bekenntnis bedingt war, mußte der Glaube im Mittelpunkt auch ihrer sozialen Existenz stehen, was eine Moralisierung ihres gesellschaftlichen und politischen Lebens nach sich zog, das keine scharfe Trennung von privatem und öffentlichem Raum zuließ. Dennoch wurden in den Fremden Gemeinden Kirche und Politik als zwei verschiedene Bezugssysteme begriffen, da der minoritäre



Status der Einwanderer keine mehrheitsfähigen politischen Aktivitäten zuließ. Insofern stellten die Fremden­gemeinden innerhalb ihres Aufnahmelandes keine Gegengesellschaft dar, sondern eher eine Komplementärgesellschaft, deren kollektive Identität im Spannungsfeld zwischen politischer Anpassung und sozialer Absonderung rascher als in anderen Ländern des europäischen Refuge verloren ging.

Die unbestreitbare Stärke dieser anregenden Arbeit liegt in einer auf hohem Abstraktionsniveau vorgetragenen Diskussion der Kirchen- und Religionsgeschichte des englischen Refuge und der politischen Philosophie des französischen Calvinismus – Aspekte, die im übrigen in dem abschließenden Essay von Emmanuel LE ROY LADURIE noch einmal aufgenommen und in größere Zusammenhänge gestellt werden. Allerdings sollte nicht unterschlagen werden, daß der Vf. wichtige Themenbereiche der Geschichte des englischen Refuge kommentarlos übergeht. So finden sich nur vereinzelte und wenig aussagekräftige Verweise auf das Refuge in Schottland<sup>7</sup> und Irland<sup>8</sup>, und auch die Weiterwanderung von Glaubensflüchtlingen in die englischen Kolonien in Nordamerika<sup>9</sup> wird nicht näher problematisiert, obwohl sich gerade hier die Gelegenheit geboten hätte, die These von der identitätsstiftenden Kraft des minoritären Status der Fremden­gemeinden und der daraus entstehenden starken Sozialbindung ihrer Mitglieder einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Eine weitere Schwäche dieser Arbeit besteht zweifellos darin, daß die Sprachgeschichte – und damit die kulturelle Assimilation – der in England niedergelassenen Réfugiés unbehandelt bleibt.

Diese Blindstellen der vorliegenden Studie mag man noch, wenn auch bedauernd, hinnehmen. Nicht jedoch das Fehlen jeglicher Diskussion bezüglich der Binnenkommunikation der verschiedenen Gruppen des englischen Refuge. Zwar erfährt man des öfteren beiläufig, daß die Fremdenkirchen – wie allgemein bekannt – keine soziokulturelle Homogenität besaßen und in diverse ethnische, sprachliche und selbst konfessionelle Untergruppen zerfielen. Eine Diskussion der daraus entstehenden Probleme des Zusammenlebens der unterschiedlichen Landsmannschaften, der Entstehungsbedingungen meinungsbildender Eliten innerhalb der Fremden­gemeinden, des kulturellen Austausches zwischen ihren einzelnen Gruppen wird jedoch nirgendwo geführt. So bleibt am Ende selbst die Frage offen, ob die hugenottischen Glaubensflüchtlinge aus Frankreich – deren Einwanderungs- und Siedlungsgeschichte das vorliegende Buch bereits im Titel zu untersuchen verspricht – überhaupt eine führende Position im englischen Refuge einnahmen und, sollte dies der Fall gewesen sein, wie es zu erklären ist, daß sie sich gegenüber den Wallonen und Flamen, Deutschen und Schweizern als die Hauptrepräsentanten der Fremden­gemeinden durchsetzen konnten. Mit einer derartigen Diskussion hätte die Arbeit eröffnet werden sollen, hätte sie beschlossen werden können. Da der Vf. ihr aber an beiden Stellen aus dem Wege geht, leidet die Überzeugungskraft seiner Studie erheblich an dem Umstand, daß sich der Leser letztlich fragen muß, was denn an diesem englischen Refuge so spezifisch »hugenottisch« gewesen sein mag.

Eckart BIRNSTIEL, Toulouse

7 Vgl. hierzu die im September 1994 am historischen Fachbereich der Université du Mirail, Toulouse, vorgelegte Magisterarbeit meiner Schülerin Fabienne CHAMAYOU, *Le Refuge protestant en Écosse, 1575–1717*.

8 Vgl. hierzu: Edric CALDICOTT, Hugh GOUGH, Jean-Paul PITTION (Hg.), *The Huguenots and Ireland. Anatomy of an Emigration*, Dublin 1987.

9 Vgl. hierzu: Jon BUTLER, *The Huguenots in America. A Refugee People in New World Society*, Cambridge/London 1983; Peter Steven GANNON (Hg.), *Huguenot Refugees in the Settling of Colonial America*, New York 1985.